KREIS SAARLOUIS
GEMARKUNG ST. BARBARA UND KERLINGEN
FLUR 3 UND 2
MASSTAB 1 : 500

GEMARKUNG KERLINGEN
FLUR 2

GEMARKUNG ST. BARBARA
FLUR 3

ZUM BLAUWALD

A1

A2

VORGARTEN

WR (BUNGALOW)

STRASSENPROFIL A
M. 1 : 50

FROSTSCHUTZSCHICHT
SPLITT
TEPPICHBELAG

FAHRBAHNDECKE
MINERALBETON
FROSTSCHUTZSCHICHT

Bebauungsplan (Satzung)

BLAUWALD 3. BAUABSCHNITT
der Gemeinde
ST. BARBARA

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 1a Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juli 1960 (BGBl. I, 341) gemäss § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ..... beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Anfrage der Gemeinde ST. BARBARA durch den Landrat, Kreisbauamt - Planungsstelle -.

Festsetzungen gemäss § 9 Absatz 1 und 2 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich	SIEHE ZEICHNUNG
2. Art der baulichen Nutzung	
2,1 Baugebiet	REINES WOHNGEBIET
2,1,1 zulässige Anlagen	WOHNGEBÄUDE
2,1,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	KEINE GEM. § 1 (4) BAU NVO
2,2 Baugebiet	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
2,2,1 zulässige Anlagen	SIEHE § 4 (2) BAU NVO ... K
2,2,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	KEINE GEM. § 1 (4) BAU NVO
2,3 Baugebiet	ENTFÄLLT
2,3,1 zulässige Anlagen	ENTFÄLLT
2,3,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	ENTFÄLLT
2,4 Baugebiet	ENTFÄLLT
2,4,1 zulässige Anlagen	ENTFÄLLT
2,4,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	ENTFÄLLT
3. Mass der baulichen Nutzung	
3,1 Zahl der Vollgeschosse	SIEHE ZEICHNUNG
3,2 Grundflächenzahl	SIEHE ZEICHNUNG
3,3 Geschossflächenzahl	SIEHE ZEICHNUNG
3,4 Bauassenzahl	ENTFÄLLT
3,5 Grundflächen der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT
4. Bauweise	OFFENE ... EINZEL- U. DOPPELHÄUSER
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE ZEICHNUNG
6. Stellung der baulichen Anlagen	SIEHE ZEICHNUNG
7. Mindestgröße der Baugrundstücke	~ 520 m²
8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Mass von OK Strassenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschossfussboden)	NACH BESONDERER EINWEISUNG
9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	ENTFÄLLT
10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf die Baugrundstücke	ENTFÄLLT
11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	ENTFÄLLT
12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	GESAMTER GELTUNGSBEREICH
13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen die primär wirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist	ENTFÄLLT
14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
15. Verkehrsflächen	SIEHE ZEICHNUNG
16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschlüsse der Grundstücke an die Verkehrsflächen	NACH BESONDEREM PLAN
17. Versorgungsflächen	ENTFÄLLT
18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	ENTFÄLLT
19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwässer und festen Abfallstoffen	ENTFÄLLT
20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	ENTFÄLLT
21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	ENTFÄLLT
22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	ENTFÄLLT
23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschliessungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	ENTFÄLLT
24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	ENTFÄLLT
25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Satellitensiedlungen innerhalb eines engen räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind	ENTFÄLLT
26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	DER VORGARTEN IST ALS ZIERGARTEN ANZULEGEN
28. Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	ENTFÄLLT

Aufnahme von
Festsetzungen über die äussere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 2. Mai 1961 (Bl. S. 193).

SIEHE BESONDERE ANLAGE

Aufnahme von
Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Boden und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 2. Mai 1961 (Bl. S. 193).

ENTFÄLLT

Kennzeichnung von Flächen gemäss § 9 Abs. 3 BBauG

1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Verkehrungen erforderlich sind ... ENTFÄLLT
2. Flächen, bei deren besondere bauliche Sicherungsmassnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind ... ENTFÄLLT
3. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht ... ENTFÄLLT
4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind ... ENTFÄLLT

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäss § 9 Abs. 4 BBauG

1. ENTFÄLLT
2.

Planzeichen- Erläuterung

	Geltungsbereich
	Bestehende Gebäude
	Geplante Gebäude
	Bestehende Strassen
	Geplante Strassen
	Bestehende Grundstücksgrenzen
	Geplante Grundstücksgrenzen
	Baulinie
	Baugrenze
	Entwässerungsrichtung
	Wasserleitung
	Sturmstromleitung
	Garagen
O	OFFENE ... Bauweise
Z	Geschosszahl
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschossflächenzahl
WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
SO	Sondergebiet

Der Bebauungsplan hat gemäss § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen von ..... bis .....

Der Bebauungsplan wurde gemäss § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am ..... beschlossen.

..... den ..... 196..

Der Bebauungsplan wird genehmigt.

Saarbrücken, den ..... 196..

Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau

In Auftrag

Die öffentliche Auslegung gemäss § 12 BBauG wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister

DER LANDRAT DES KREISES SAARLOUIS
KREISBAUAMT – PLANUNGSSTELLE

BEBAUUNGSPLAN
BLAUWALD 3. BAUABSCHNITT

GEMEINDE: ST. BARBARA — ARCHITEKTURBÜRO WALLERFANGEN

Maßstab: 1:500 — Saarlouis, den 4. FEBR. 1965

Bearbeitet gezeichnet: Maas — KR-BAUINSPEKTOR

Gezeichnet: MÜLLER

Geprüft:

Landrat
Kreisbauamt